

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum 2016/2017

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Kunstbeirat	03.11.2016
Ausschuss Kunst und Kultur	08.11.2016

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Weiterführung des „StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum“. Dieses Labor soll sich jeweils zeitlich befristet in wechselnden Planquadraten zunächst in der Kölner Innenstadt modellhaft mit den Aspekten von Kunst im öffentlichen Raum und deren räumlichen und funktionalen Zusammenhängen befassen. Ziel der Laborarbeit ist die Weiterentwicklung und Durchführung eines Handlungskonzeptes für Kunst im öffentlichen Raum basierend auf den Ergebnissen der beiden vorangegangenen StadtLabore.
2. Zur Fortsetzung des StadtLabors für einen Zeitraum bis Ende des Jahres 2017 beauftragt der Ausschuss Kunst und Kultur die Verwaltung mit der Findung eines neuen geeigneten Teams. Zur Umsetzung werden externe Fachleute aus verschiedenen Disziplinen wie beispielsweise Künstlerinnen/Künstler, Kunsthistorikerinnen/Kunsthistoriker, Architektinnen/Architekten, Urbanistinnen/Urbanisten, Soziologinnen/Soziologen) herangezogen, die mit Werkverträgen auszustatten sind. Die Auswahl erfolgt mittels eines beschränkten Einladungswettbewerbs, der in Kooperation mit dem Kunstbeirat durchgeführt wird.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 35.000 Euro.
3. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass zur professionellen Unterstützung im Wettbewerbsverfahren und zur kommunikativen Begleitung im weiteren Prozess des StadtLabors eine externe Fachkraft beauftragt und diese aus dem Budget des Kunstbeirates des Jahres 2016 finanziert wird. Die Mittel in Höhe von 7.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.
4. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass das Gebiet für das StadtLabor 2016/2017 die Kölner Ringe umfasst.

5. Das beauftragte Team berichtet dem Kunstbeirat, dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt über den Fortgang des StadtLabors. Die Verwaltung legt einen Abschlussbericht vor, der das Ergebnis wertet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt einen Vorschlag für Handlungsoptionen vorzulegen.

6. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt außerdem weitere wesentliche Maßnahmen für die öffentliche Kunst von herausragender Bedeutung und Stadtbildpflege Kölns für das Jahr 2017.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20.000 Euro.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss Kunst und Kultur regelmäßig über die Projektfortschritte.

Der Kunstbeirat hat sich in einer Sondersitzung am 11.10.2016 intensiv mit den Erfahrungen der vorangegangenen StadtLabore auseinandergesetzt. Er hat sich einstimmig zur Fortsetzung des „StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum“ entschlossen und sich für die Jahre 2016 und 2017 auf das Gebiet der Kölner Ringe verständigt. Insbesondere die Vielfalt des dynamischen Stadtraums, die die Kölner Ringe bietet, der alle Aspekte des öffentlichen Lebens vereint, in dem viele Großevents, Außengastronomie, Handel, Werbung, Wohnen stattfinden und eine Vielzahl an Kunstwerken vorzufinden sind, bieten ein reichhaltiges Betätigungsfeld. Sowohl der Umgang mit dem vorhandenen Erbe, Bestandsschutz als auch mit den aktuellen Bezügen und deren Dynamik spielen gleichermaßen eine bedeutende Rolle, die typische urbanistische Fragen aufwerfen, die für das StadtLabor von Interesse und nicht zuletzt deshalb auch bereits ein wichtiges Thema im Masterplan sind. Die städtischen Planungen und Maßnahmen für die Kölner Ringe werden in den Prozess einfließen und Berücksichtigung finden. Die Kölner Ringe bieten im Besonderen die Perspektive einer Fortsetzungsgeschichte z.B. in seriellen Etappen über einen längeren Zeitraum, die zu bestimmten Teilaspekten, auch mit verschiedenen Veranstaltungen, die ggf. auch international durchgeführt werden können. Örtlich definierte Teilabschnitte der Ringe sollen dem Team aber nicht vorgegeben werden. Auch die bereits vorliegenden Projektideen zum Thema Kölner Ringe sollen vom Team geprüft und aus den StadtLabor-Mitteln – ggf. unter Einwerbung weitere Drittmittel – finanziert werden, wie z.B. als Auftakt für die Ringe-Bearbeitung eine Performance zum „Ruhenden Verkehr“ von Vostell, die Versetzung des „Ruhenden Verkehrs“ und die Restaurierung und Umsetzung der Plakette der „Trinkhalle“ von Martin Mlecko.

Zur Findung eines geeigneten Teams für das nächste StadtLabor für einen Zeitraum bis Ende des Jahres 2017 soll ein beschränkter Einladungswettbewerb in Kooperation mit dem Kunstbeirat durchgeführt werden. Zur Umsetzung werden externe Fachleute aus verschiedenen Disziplinen wie beispielsweise Künstlerinnen/Künstler, Kunsthistorikerinnen/Kunsthistoriker, Architektinnen/Architekten, Urbanistinnen/Urbanisten, Soziologinnen/Soziologen) herangezogen, die mit Werkverträgen auszustatten sind. Das Team insgesamt erhält einen Werkvertrag.

Zur professionellen Unterstützung im Wettbewerbsverfahren und zur Entlastung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Kunstbeirates soll eine externe Fachkraft beauftragt werden. Diese Person soll im weiteren Prozess als Schaltstelle und Kommunikator zwischen dem Team, der Öffentlichkeit, der Presse, dem Kunstbeirat, der Politik und der Verwaltung wirken, ähnlich der Funktion für die Koordination innerhalb des ersten Stadt-Labor-Teams, die sich nach Ansicht der Verwaltung und des Kunstbeirates bewährt hat.

Das beauftragte Team berichtet dem Kunstbeirat, dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt regelmäßig über den Fortgang des StadtLabors. Die Verwaltung legt einen Abschlussbericht vor, der das Ergebnis wertet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt einen Vorschlag für Handlungsoptionen vorzulegen.

Es sollen darüber hinaus **weitere wesentliche Maßnahmen für die öffentliche Kunst** von herausragender Bedeutung und Stadtbildpflege Kölns im Jahr 2017 durchgeführt werden. Dazu gehören auf Vorschlag von Verwaltung und Kunstbeirat ein Beitrag zur Restaurierung des Kunstwerks „Licht und Bewegung“ von Otto Piene (verstanden als Anschubfinanzierung, weitere erforderliche Mittel sollen aus Drittmitteln finanziert werden) sowie eine Kunstaktion zu diesem Kunstwerk. Darüber hinaus soll die Fortführung des Monitorings von Kunstobjekten zur Wartung, Pflege und Erhalt des Kunstbestandes in der Kölner Innenstadt und sich daraus ggf. ergebene Restaurierungsbedarfe ermöglicht werden.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss Kunst und Kultur regelmäßig über den Projektfortschritt.

Finanzierung

Für die **Fortsetzung des StadtLabors** für Kunst im öffentlichen Raum fallen **für das Haushaltsjahr 2016** insgesamt **27.000 Euro** an. Davon werden dem Team 25.000 Euro aus dem Budget für Kunst im öffentlichen Raum für seine Arbeit im StadtLabor zur Verfügung gestellt. Das Team wird aufgefordert, weitere Mittel zu akquirieren.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro.

Für die Aufgabe der externen Wettbewerbsbetreuung zur Findung eines neuen StadtLabor-Teams und für die Aufgabe als Schaltstelle/Kommunikator im weiteren Prozess stellt der Kunstbeirat, gemäß seinem Beschluss vom 11.10.2016, sein restliches Budget 2016 in Höhe von 7.000 Euro zur Verfügung. Davon fallen im Jahr 2016 insgesamt 2.000 Euro für die Wettbewerbsbetreuung an. Die Mittel des Kunstbeirates stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.

Für die Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum fallen **für das Haushaltsjahr 2017** insgesamt **65.000 Euro** an. Dem Team werden für das Jahr 2017 aus dem Budget für Kunst im öffentlichen Raum insgesamt 35.000 Euro für seine Arbeit im StadtLabor zur Verfügung gestellt. Das Team wird aufgefordert, weitere Mittel zu akquirieren.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 35.000 Euro.

Für die Aufgabe als Schaltstelle/Kommunikator im weiteren Prozess stellt der Kunstbeirat aus seinem restlichen Budget 2016 insgesamt 5.000 Euro für das Jahr 2017 zur Verfügung, die von der Verwaltung zur Übertragung anzumelden sind. Die Mittel des Kunstbeirates stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.

Darüber hinaus sind der Verwaltung Fördergelder für das StadtLabor in Höhe von 25.000 Euro für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt worden, die dem Team nach Erhalt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere wesentliche Maßnahmen für die öffentliche Kunst von herausragender Bedeutung und Stadtbildpflege Kölns im Jahr **2017** fallen städtischerseits insgesamt **20.000 Euro** an. Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20.000 Euro. Damit ist das zur Verfügung gestellte Budget für Kunst im öffentlichen Raum erschöpft.

Jahr	Maßnahme	Finanzierung Budget KiöR (in €)	Finanzierung Kunstbeirat aus Mitteln 2016 (in €)	Fördermittel	Gesamtsumme
2016		Ansatz 25.000	Restmittel 7.000	0	32.000
2016	StadtLabor	25.000	2.000	0	27.000
2017		Ansatz 55.000		Ansatz 25.000	80.000
2017	StadtLabor	35.000	5.000	25.000	65.000
2017	Weitere Maßnahmen	20.000	0	0	20.000
2016/2017	Summe	80.000	7.000	25.000	112.000

Die Bezirksvertretung Innenstadt erhält diese Beschlussvorlage, das Votum des Kunstbeirates und den Beschluss des Kulturausschusses für ihre Sitzung am 10.11.2016 als Mitteilung zur Kenntnisnahme. Den Ausschuss für Kunst und Kultur erst im Anschluss (6.12.2016) über die Vorlage beschließen zu lassen würde den Wettbewerb und die Beauftragung des Teams und damit das gesamte Projekt unverhältnismäßig verzögern.

Begründung der Dringlichkeit

Am 3.11.2016 tagt der Kunstbeirat das letzte Mal in diesem Jahr, die nächste ordentliche Sitzung findet statt am 26.01.2017. Würde über die Fortsetzung des StadtLabors erst Ende Januar 2017 entschieden, das Beschlussorgan - der Ausschuss Kunst und Kultur - tagt am 31.01.2017, würde sich der Wettbewerb zur Findung eines geeigneten Teams zur Durchführung des StadtLabors um ein viertel Jahr verschieben. So stünden dem Team 3 Monate weniger Zeit für das Projekt zur Verfügung, die erfolgreiche Fortsetzung des StadtLabors 2017 wäre damit deutlich gefährdet.